



Gemeinde Nottuln
Der Bürgermeister

**öffentliche
Beschlussvorlage**
Vorlagen-Nr. **158/2020**

Produktbereich/Betriebszweig:
10 Bauen und Wohnen
Datum:
02.11.2020

Tagesordnungspunkt:

Neufassung der Denkmalsatzung

Beschlussvorschlag:

Die Neufassung der in Anlage 1 dargestellten Satzung der Gemeinde Nottuln zur Bestimmung eines Ausschusses für Aufgaben nach dem Denkmalschutzgesetz wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Klimatische Auswirkungen:

keine

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung		
Ausschuss für Planen und Bauen	17.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Haupt- und Finanzausschuss	25.11.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten
Rat	08.12.2020	öffentlich		
	Beratungsergebnis			
	einstimmig	ja	nein	enthalten

gez. Thönnies

Sachverhalt:

Gemäß § 23 Abs. 2 Denkmalschutzgesetz NRW ist die Gemeinde verpflichtet, einen Ausschuss zu bestimmen, der die Aufgaben nach diesem Gesetz wahrnimmt.

In der bisherigen Satzung vom 03.02.1983 wurde der Haupt- und Finanzausschuss für diese Aufgabe bestimmt, wobei eine Vorberatung im damaligen Ausschuss für Bildung und Kultur erfolgen sollte.

Die jetzige Zuständigkeitsordnung für Ausschüsse sieht vor, dass der Ausschuss für Planen und Bauen empfehend und der Rat entscheidend beschließt.

Mit der Neufassung der Satzung wird der Inhalt an die aktuelle Zuständigkeitsordnung angepasst.

Anlagen:

Anlage 1 – Neue Satzung

Verfasst:
gez. Kohaus

Fachbereichsleitung:
gez. Sonntag